

VORL.NR. 495/17

ANTRAG

Antragsteller:
CDU-Fraktion

Datum:
22.11.2017

Antrag: Fahrradstraße Alleenstraße
- Haushaltsantrag der CDU-Fraktion vom 21.11.2017

Bezug SEK:

Antragstext:

Die Alleenstraße wird von der Solitudestraße bis zur Stuttgarter Straße als Fahrradstraße mit KfZ-Zulassung in der Fahrtrichtung nach Osten ausgewiesen und die Sperrpfosten werden entfernt.

Begründung:

Der zeitlich befristete Versuch, die Alleenstraße als reinen Radweg zu führen, läuft nun aus. Bis die Verkehrskonzeption im Zusammenhang mit der ZIEL-Planung beschlossen ist, soll die Alleenstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden. Damit sind dort Radverkehr und reduzierter Autoverkehr zulässig. Die Alleenstraße wird morgens zu Schulbeginn und mittags, bzw. nachmittags zum jeweiligen Schulende stark von Radfahrern genutzt. Zu anderen Tageszeiten, am Wochenende und zu Ferienzeiten ist nur geringer Radverkehr. Wenn in der Alleenstraße, wie auf Fahrradstraßen, reduzierter Autoverkehr zugelassen ist, verringert das die Verkehrsbelastung in anderen Teilen der Stadt und dient einer besseren Sozialkontrolle.

Unterschriften:

Klaus Herrmann

Reinhold Noz

Verteiler: DI, DII, DIII, GSGR, S08, FB 20, FB 61 (f)

Federführung:
FB Stadtplanung und Vermessung

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Anträge		NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	05.12.2017	ÖFFENTLICH